

## Merkblatt

### Anforderungen an das Halten von Kaninchen (gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV)

Die Anforderungen gelten formal nur für die Haltung zu Erwerbszwecken, dienen jedoch auch als Grundlage für die Beurteilung von Hobbyhaltungen.

#### Sachkunde

- erwerbsmäßige Kaninchenhaltung nur mit Sachkundebescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde

#### Allgemeine Anforderungen an die Haltung

- Kaninchen dürfen nicht mehr als vermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen
- trockener Liegebereich
- Boden rutschfest und trittsicher – Einhaltung maximaler Spalten - oder Lochweiten  
Mastkaninchen: 11 mm      Zuchtkaninchen: 14 mm
- direkte Sonneneinstrahlung und Hitzestress vermeiden

#### Besondere Anforderungen an die Haltung

- uneingeschränkt nutzbare, erhöhte Bodenfläche (Plattform)
- abgedunkelter Bereich als Rückzugsmöglichkeit
- Beleuchtungsstärke für 8 Stunden mindestens 40 Lux, danach genügend Licht zur Orientierung
- natürlicher Lichteinfall im Stall, Fensterfläche muss mindestens 5% der Gebäudegrundfläche entsprechen (gilt nur für Neubauten)

#### Fütterung und Pflege

- jederzeit Zugang zu Raufutter (Heu, Stroh) und zu geeignetem Nagematerial
- jederzeit Zugang zu Tränkwasser( Vermeidung der Be- und Durchfeuchtung des Futters)
- Überprüfung des Wohlergehens zweimal täglich
- regelmäßige Reinigung (ggf. Desinfektion) von Stall und Tränkeinrichtungen
- falls erforderlich Parasitenbehandlung, Schutzimpfungen
- Vermeidung von Umgruppierungen

#### Dokumentation

- Zahl der vorhandenen Kaninchen, Zugang und Abgang mit Datum und Anzahl (Einstellung, Verkauf, Schlachtung)
- Zahl der verendeten bzw. getöteten Tiere ( mit Angaben von Gründen)
- Berechnung der täglichen Mortalitätsrate jedes Masttages (>10% - Einleitung von Maßnahmen)
- 3 Jahre Aufbewahrungszeit

Außentemperatur/Schadgase	Anforderungen
Außentemperatur im Schatten > 30°C	dann Raumtemperatur nicht dauerhaft > 3°C über der Außentemperatur
Außentemperatur < 10°C	relative Luftfeuchte im Laufe von 48 Std. < 70 Prozent
Ammoniakgehalt in Kopfhöhe der Tiere	soll < 10 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht überschreiten darf 20 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht dauerhaft überschreiten
Kohlendioxidgehalt in Kopfhöhe der Tiere	darf 3000 cm <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> Luft nicht dauerhaft überschreiten

<b>Mastkaninchen</b> Kaninchen, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, vom Absetzen bis zum Schlachten	Mindestfläche in cm <sup>2</sup>	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
Haltungseinrichtung	8000	80	60	über mindestens 70 % der Grundfläche mindestens 60 cm  an keiner Stelle weniger als 40 cm
	Bodenfläche je Tier			
1.-4-Tier	1500			
5.-10- Tier	1000			
11.- 24. Tier	850			
ab 25. Tier	700			
Erhöhte Bodenfläche(Plattform) in cm <sup>2</sup>	Mindestfläche 1500 Fläche je Tier 300	50	30	Abstand zu Boden und zu Decke mind. 27 cm  Perforationsgrad höchstens 15 %- darf höchstens 40 % der nutzbaren Bodenfläche betragen
Anzahl Tiere je Tränke	5			
Fressplatz	alle Kaninchen müssen gleichzeitig fressen können			
Einzelhaltung	Verboten - Ausnahmen bei gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen möglich			

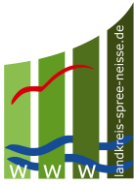
<b>Zuchtkaninchen</b> Zum Zweck der Zucht gehaltene, geschlechtsreife Kaninchen	Mindestboden- fläche in cm <sup>2</sup>	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
bis 5,5 kg  über 5,5 kg	6000  7400			über mindestens 70% der Grundfläche mindestens 80 cm  an keiner Stelle weniger als 60 cm
Erhöhte Bodenfläche(Plattform) in cm <sup>2</sup>	Mindestfläche 1800  Fläche je Tier 600	60	30	Abstand zu Boden und Decke mind. 35 cm  Perforationsgrad höchstens 15%- darf höchstens 40% der nutzbaren Bodenfläche betragen
Anzahl Tiere je Tränke	1			
Nestkammer für Häsin (1 Woche vor Wurftermin bis zum Absetzen)	1000	25 cm blickdichte Abtrennung 8cm Schwelle; Nestmaterial		
Besamung/ Decken der Häsin	frühestens am 11. Tag nach der Geburt des vorigen Wurfs			
Absetzen der Jungtiere	erst > 28 Tage(Ausnahmen nur mit tierärztlicher Indikation)			
Fressplatz	alle Kaninchen müssen gleichzeitig fressen können			

### Übergangsregelungen

Kaninchen dürfen in Haltungseinrichtungen, die vor dem 11. August 2014 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen worden sind noch bis zum Ablauf des **10. Februars 2019** gehalten werden.

Kaninchen dürfen nach Ablauf des 10. Februars 2019 unter folgenden Voraussetzungen noch bis zum **10. Februar 2024** gehalten werden:

- ▶ Spalten-und Lochweiten entsprechen den Anforderungen der TierSchNutzV
- ▶ Jedem Kaninchen muss ein Drittel der in der TierSchNutzV geforderten uneingeschränkten Bodenfläche zur Verfügung stehen
- ▶ Den Kaninchen muss eine Mindestfläche von 4000 cm<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- ▶ Den Kaninchen muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche folgendermaßen zur Verfügung stehen: Mast: 1000 cm<sup>2</sup>  
Zucht 4000 cm<sup>2</sup>
- ▶ Jedem Mastkaninchen muss mindestens eine uneingeschränkte nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen: 1.-10 Tier 1000 cm<sup>2</sup>  
ab 11.Tier 700 cm<sup>2</sup>
- ▶ Jedem Zuchtkaninchen muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von 4000 cm<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.



**Folgende Anforderungen der TierSchNutztV sind bis ab 11. Februar 2024 zu gewährleisten:**

- ▶ Einhaltung der vorgeschriebenen lichten Höhen der Haltungseinrichtungen
- ▶ Ausstattung der Gebäude mit Lichtöffnungen für den Einfall von natürlichem Licht, deren Gesamtfläche mindestens 5 Prozent der Gebäudegrundfläche entspricht und eine gleichmäßige Verteilung des Lichtes gewährleistet
- ▶ Bereitstellung einer Nestkammer für jede Häsin mit folgenden Maßen:
  - Fläche von 1000 cm<sup>2</sup>
  - Höhe von 25 cm
  - Schwelle von mindestens acht Zentimetern Höhe am Übergang zur Haltungseinrichtung

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Landkreis Spree-Neiße  
Fachbereich Landwirtschaft,  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Fachbereichsleiter Landwirtschaft,  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
und Amtstierarzt Dr. Dietmar Vogt  
Tel.: 03562 98618300

Tierschutz, Tiergesundheit  
DVM Andrea Schickentanz, amtliche Tierärztin  
Tel.: 03562 98613921

DVM Wienke Becker, amtliche Tierärztin  
Tel.: 0355 6123911